

VERFAHREN VOR DEM GEISTLICHEN GERICHT IN CHUR

GEROLD HARTMANN, KAPLAN IN SCHAAN
(StAAug 2971, fol. 2a, 9a u. 32a–33b; VLA Vogt.arch.
Bludenz, Sch. 38/321)

Nachdem die vaduzischen Amtleute den aus Frastanz stammenden Schaaner Kaplan Gerold Hartmann in Chur angezeigt hatten, wurde er spätestens im Frühjahr 1679 nach Chur⁶⁸² zitiert, dort wegen *suspicionem magiae* (Zaubereiverdachts) verhaftet und später *ad sanctum officium inquisitionis nacher Maylandt* gebracht. Während seiner dreijährigen Gefangenschaft musste er grausame Torturen überstehen, bis er schliesslich durch päpstliche Verordnung von der Heiligen Kongregation in Rom wieder restituiert wurde. Am 28. August 1682 verfasste er für die kaiserliche Kommission einen Erfahrungsbericht über die Vorgangsweise beim Spanischen Fusswasser.

Noch Anfang 1682 wandte sich die Bludenzener Obrigkeit in der causa Hartmann an die Innsbrucker Regierung. Ein Bruder des Kaplans, Christian Hartmann aus Frastanz, versuchte damals zu verhindern, dass dessen Vermögen, das sich auf etwas unter 600 Gulden belief, *zue bischöfflichen henden nacher Chur gezogen* werde. Der Bludenzener Vogt riet der Regierung mit Schreiben vom 1. Februar 1682, das Geld in Raten auszuzahlen, und zwar nur dann, wenn der Angeklagte dies nachweislich selbst verlange. Bald darauf kehrte Gerold Hartmann jedoch nach Frastanz zurück. Über sein weiteres Schicksal wurde ebenfalls bereits im allgemeinen Teil berichtet.

682) Dort sind über seinen Fall keine Akten mehr erhalten (Segger, Hexenprozesse, S. 96).